

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Jessen (Elster) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2017 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadt Jessen (Elster) die folgende vom Stadtrat in der Sitzung am 01.10.2019 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	26.406.000	942.800	324.200	27.024.600
Aufwendungen	27.825.000	303.600	249.200	27.879.400
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	23.960.900	941.100	324.200	24.577.800
Auszahlungen	24.800.700	304.800	249.200	24.856.300
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	2.691.600	252.800	53.000	2.891.400
Auszahlungen	3.791.600	193.000	148.200	3.836.400
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	1.540.100	0	155.000	1.385.100
Auszahlungen	946.300	0	0	946.300

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.100.000 Euro um 155.000 Euro vermindert und damit auf 945.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.447.500 Euro um 67.800 Euro erhöht und damit auf 2.515.300 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Festlegungen werden nicht geändert.

Jessen (Elster), den

.....
Michael Jahn
Bürgermeister

(Siegel)